

An das
Landratsamt

7070 Schwäbisch Gmünd

Bezug: Erlaß vom 27. 11. 1972 - Gz: 2 b

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplans "Sulz-Spagen"
in Durlangen

Beil.: 1

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 14. Dezember 1972 öffentlich bekanntgemacht. Eine Fertigung dieses Mitteilungsblatts ist zu den dortigen Akten angeschlossen.



Bürgermeister.

Straßenbauamt Schorndorf

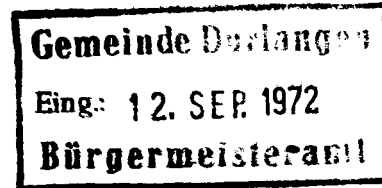
706 Schorndorf, den 8. 9. 1972
(Schloß) · Postfach 1640
Fernruf (071 81) 601-1
Bearbeiter 601- 448

Nr. IV - 4051 Ve/Ug

(Dieses Zeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

An die
Gemeindeverwaltung

7071 Durlangen
Krs. Schwäb. Gmünd



Auf das Schreiben vom 11. 7. 1972.

Betr.: Bebauungspläne im Landkreis Schwäb. Gmünd, Kreisstr. 607
(Ortsdurchfahrt Durlangen);

hier: Bebauungsplanerweiterung "Sulz-Spagen"
auf Markung Durlangen zwischen FW 3/1 und FW 40

Anl.: 0

Gegen die vorgesehene Bebauungsplanerweiterung "Sulz-Spagen" auf Markung Durlangen zwischen FW 3/1 und FW 40 werden vom Straßenbauamt Schorndorf aus keine Einwände erhoben, wenn die nachstehend aufgeführten Bedingungen eingehalten werden:

1. Mit der Bebauung ist eine Entfernung von mindestens 10,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn der Kreisstr. 607 einzuhalten.
2. Das im Bebauungsplan an der Einmündung des FW 40 vorgesehene Sichtfeld ist von Sichthindernissen jeder Art in einer Höhe ab 0,60 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten. Dieses Maß gilt auch für eine evtl. Bepflanzung oder Einfriedigung.


F i s c h e r

II/2

Gemeinde
D u r l a n g e n
Landkreis Schwäbisch Gmünd

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanerweiterung "Sulz-
Spagen" in Durlangen

Im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Durlangen im Zuge der K 607 ist der Etterstock (Ortsdurchfahrtsgrenze) in Richtung Tanau versetzt worden. Dadurch liegen die Grundstücke Parz. Nr. 654, 655, 656, 657 und Gebäude Nr. 236 nunmehr innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze und zählen zum geschlossenen Wohnbezirk.

Die Eheleute Josef S t o l l h o f beabsichtigen, auf ihrem Grundstück Parz. Nr. 654 und 655 zwei Einfamilienwohnhäuser zu erstellen. Die Erschließung der Plätze ist sowohl vom FW 40 (Goethestraße), als auch von der K 607 (Tanauer Straße) sichergestellt. Kanalisation und Wasserleitung sind in beiden Straßen verlegt, die Straße selbst ist ausgebaut.

Die Eigentümer der Grundstücke Parz. Nr. 656, 657 und Geb. 236 planen ferner, Garagen zu erstellen, und die Zufahrt von der K 607 (Tanauer Straße) zu gestalten. Ursprünglich war im Bebauungsplan "Sulz-Spagen" festgelegt, daß die Zugänglichkeit zu den genannten Grundstücken von der Umlandstraße (OW 12) zu erfolgen hat. Da die Baugrundstücke jedoch verhältnismäßig schmal sind, hätten die Garagen in der Bauverbotsfläche erstellt werden müssen und damit hätte eine erhebliche Beeinträchtigung der Grundstücke stattgefunden. Durch die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Diese Begründung ist Bestandteil der Satzung über die Erweiterung des Bebauungsplans "Sulz-Spagen" in Durlangen.



Gegenmigt-Blatt

Schwäbisch Gmünd, den 27. NOV. 1972

Landratsamt:

Im Auftrag

Durlangen, 7. Juni 1972

Bürgermeister:

[Handwritten signature]

B e b a u u n g s p l a n ä n d e r u n g

Kreis: Schwäbisch Gmünd

Gemeinde und Gemarkung: D u r l a n g e n

" Bebauungsplan Strut - Spagen - Erweiterung "

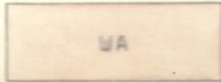
Textteil:

Als Ergänzung zu dem am 31. 1. 1964 genehmigten Bebauungsplan

" Strut - Spagen " wird folgendes festgesetzt bzw. geändert:

	Z	GRZ	GFZ	BMZ
WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO	II	0.4	0.8	-

Zeichenerklärung:



Allgemeines Wohngebiet

II

Zahl der Vollgeschosse

0.4



Grundflächenzahl

0.6



Geschoßflächenzahl



offene Bauweise
nur Einzel-oder Doppelhäuser zulässig

ca 30°

Dachneigung



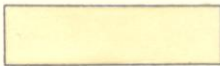
bestehende Baugrenze



geplante Baugrenze



aufzuhebende Baugrenze



Straßenverkehrsfläche



Sichtfeld



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßstab 1: 500

gefertigt:
Schwäbisch Gmünd, den 19. 5. 1972

VERMESSUNGSBÜRO
EBERHARD LORCH
SCHWÄB. GMÜND-WETZGAU
DEINBACHER STR. 28, TEL. 07171/4766

EBERHARD LORCH
ÖFFENTL. BEST. U. G. FÜR VERM. TECHNIK
VEREINIGTER B. U. M. E. S. S. E. R.

*Festgesetzt durch den Gemein-
deratsbeschluss vom 14.7.72
[Signature]*

Bürgermeister



Genehmigt-Blatt
Schwäbisch Gmünd, den 27. NOV. 1972

Landratsamt:
im Auftrag

[Signature]